



Dringlichkeitsantrag

der Fraktion DIE LINKE

Keine Bevormundung der Kreise und Kommunen bei der SchülerInnenbeförderung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, gemäß § 28 Abs. 2 GG den Gemeinden und Kreisen das Recht zu gewähren, alle Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert von einer Ersatzvornahme für die Kostensatzung zur Elternbeteiligung an der SchülerInnenbeförderung abzusehen.
3. Der Landtag missbilligt das Vorgehen des Innenministers die Kreise unter Androhung von Konsequenzen zur Änderung ihrer Schülerbeförderungssatzungen nach seinen eigenen Vorgaben anzuhalten.
4. Der Landtag missbilligt die strukturelle Benachteiligung der Eltern und SchülerInnen im ländlichen Raum.

Begründung:

Der Kreistag Dithmarschen hat am 23. Juni 2011 entschieden, sich in einen Rechtsstreit mit dem Land Schleswig-Holstein zu begeben. Hintergrund ist die durch die Änderung des Schulgesetzes § 114 Abs. 2 vorgesehene Beteiligung der Eltern an den Kosten der SchülerInnenbeförderung und die damit verbundene Änderung der Kreissatzung. Bereits im Herbst 2010 wurde im Rahmen der Haushaltsdebatte die entsprechende Änderung im Haushaltsbegleitgesetz festgeschrieben und der Landeszuschuss von 6,5 Mio. € für die Haushaltsjahre 2011/12 gestrichen. Die Landes-

regierung verpflichtet die Kreise damit ab dem 1. August 2011 die verbindliche Elternbeteiligung an den Kosten für die Beförderung der SchülerInnen zu erheben. Gleichzeitig sicherte man den Kreisen die größtmögliche Freiheit bei der Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung und der Umsetzung der gesetzlichen Regelung zu.

Die aktuellen Entwicklungen in den einzelnen Kreisen bieten ein chaotisches Bild. Eltern werden im kommenden Schuljahr, je nach Wohnort, sehr unterschiedlich zur Kasse gebeten. Teilweise müssen Familien mit 3 Kindern bis zu 400 € jährlich für den Schulbus bezahlen. Im Kreis Dithmarschen konnte sich der Kreistag bisher auf keine Satzung einigen, die den Vorstellungen des Innenministeriums entspricht. Aus diesem Grund übt das Ministerium unverhältnismäßigen Druck aus und versucht die Umsetzung der Elternbeteiligung zu erzwingen. Die Selbstverwaltung der Kommunen und Kreise wird durch das Vorgehen des Innenministers übergangen.

Auch in den Kreisen, die eine entsprechende Satzung nach den Vorstellungen des Innenministeriums bereits verabschiedet haben, wird die Durchsetzung des Busgeldes nicht problemlos verlaufen. Zahlreiche Eltern haben nach Erhalt der Zahlungsbescheide bereits Widerspruch eingelegt.

Besonders Familien im ländlichen Raum, die mit der Schließung zahlreicher Schulstandorte einerseits längere Anfahrtswege in Kauf nehmen mussten und denen nun andererseits höhere Kosten durch fernegelegene Schulen entstehen, sind von der verfehlten Kürzungspolitik der Landesregierung betroffen.

Bildung ist und bleibt ein Menschenrecht, das nicht von vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

Uli Schippels
und Fraktion